



## Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Energiesandort Gröben“ für die Grundstücke Fl.Nr. 2417 und Fl.Nr. 2424 der Gemarkung Tattenhausen

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen den Bebauungsplan „Energiesandort Gröben“ aufzustellen.

Das Plangebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Allgemeines Planungsziel ist die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Mittlerweile hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.05.2024 beschlossen, auf der Grundlage des durch das Planungsbüro Neidl+Neidl, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Sulzbach-Rosenberg gefertigten Bebauungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 14.05.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/aktuelle-bauleitplanung> und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf zum Bebauungsplan (einschließlich Begründung) in der Zeit vom

**Montag, den 08.07.2024 bis Montag, den 12.08.2024**

im Rathaus, Karolinenplatz 12, OG, Zimmer Nr. 22, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden ([markus.czaja@grosskarolinenfeld.de](mailto:markus.czaja@grosskarolinenfeld.de)), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden (Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld oder zur Niederschrift).

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Energiesandort Gröben“ (unmaßstäblich)



Großkarolinenfeld, den 04.07.2024

Fessler,  
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im Aushangkasten des Gemeindeamtes und an den öffentlichen Anschlagtafeln  
am: 05.07.2024  
abgenommen: 14.08.2024  
im Internet veröffentlicht: 05.07.2024

Großkarolinenfeld,  
Bürgermeister

